

1. Produktbeschreibung

Das Produkt "gww.holzsnitzel" ist bestimmt für Kunden, welche am Wärmeverbund der Gemeindegewerke Villmergen angeschlossen sind.

2. Anschlusskostenbeitrag

2.1 einmaliger Anschlusskostenbeitrag für den Anschluss an den Wärmeverbund

Dieser Beitrag deckt alle erforderlichen Aufwendungen für die Erstellung des individuellen Gebäudeanschlusses inkl. der Wärmeübergabestation und einer Anschlussleitung bis maximal 10 Meter ab der Versorgungsleitung. Allfällige Mehrlängen bzw. die Mehrkosten werden individuell offeriert und verrechnet. Die definitive Festlegung der Anschlussleistung für die Berechnung des Anschlusskostenbeitrages erfolgt in 5 kW-Einheiten und richtet sich nach folgender Tabelle.

Anschlussleistung	Anschlusspreis	Förderbeitrag Kanton AG ¹⁾	Effektiver Anschlusspreis
10 kW	CHF 20'670.00	CHF -6'200.00	CHF 14'470.00
15 kW	CHF 21'808.00	CHF -6'300.00	CHF 15'508.00
20 kW	CHF 22'688.00	CHF -6'400.00	CHF 16'288.00
25 kW	CHF 23'416.00	CHF -6'500.00	CHF 16'916.00
30 kW	CHF 24'042.00	CHF -6'600.00	CHF 17'442.00
35 kW	CHF 24'594.00	CHF -6'700.00	CHF 17'894.00
40 kW	CHF 25'089.00	CHF -6'800.00	CHF 18'289.00
45 kW	CHF 25'540.00	CHF -6'900.00	CHF 18'640.00
50 kW	CHF 25'955.00	CHF -7'000.00	CHF 18'955.00
55 kW	CHF 26'340.00	CHF -7'100.00	CHF 19'240.00
60 kW	CHF 26'699.00	CHF -7'200.00	CHF 19'499.00
65 kW	CHF 27'036.00	CHF -7'300.00	CHF 19'736.00
70 kW	CHF 27'355.00	CHF -7'400.00	CHF 19'955.00
75 kW	CHF 27'657.00	CHF -7'500.00	CHF 20'157.00
80 kW	CHF 27'944.00	CHF -7'600.00	CHF 20'344.00

¹⁾ Die Förderbeiträge von Bund und Kanton werden durch den Kunden in eigener Verantwortung beantragt.

3. Grundpreis

3.1 Grundpreis pro kW Anschlussleistung und Jahr

1 kW	CHF 266.30 ²⁾
------	--------------------------

Der Wärmekunde hat jederzeit die Möglichkeit, den Grundpreis mit einem individuellen Netzkostenbeitrag an die Anlagekosten der vorgelagerten Versorgungsinfrastruktur zu reduzieren.

4. Wärmeenergie

4.1 Wärmeenergiepreis pro kWh

1 kWh	Rp. 8.30 ²⁾
-------	------------------------

²⁾ Die Preise werden indexiert und verstehen sich exkl. MWST.

Landesindex der Konsumentenpreise im Monat Mai 2022 (Basis Dezember 2020)

Holzsnitzelindex nach Angaben von Holzenergie Schweiz im April 2022 (Basis Dezember 2005)



5. Weitere Bestimmungen

5.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig ab 1. Januar 2023.

5.2 Rechnungsstellung

- Der einmalige Anschlusspreis und der individuelle Netzkostenbeitrag werden nach der ersten Energielieferung in Rechnung gestellt.
- Die Wärmelieferantin stellt ab der ersten Energielieferung den Grundpreis und den Energiepreis monatlich oder quartalsweise in Rechnung.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet und es können Verzugszinsen von 5% erhoben werden.
- Ist die Wärmelieferantin gehalten, über eine Liegenschafts- oder Hausverwaltung mit dem Wärmekunden abzurechnen, so teilt der Wärmekunde der Wärmelieferantin Adresse und allfällige Adressänderungen der Liegenschafts- oder Hausverwaltung innerhalb von 10 Arbeitstagen vor der nächsten Rechnungsstellung schriftlich mit.

5.3 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt sowie dem Reglement 4.0 Wärmeversorgung (AB-WäV) Allgemeine Bedingungen (AB) für den Anschluss an das Versorgungsnetz, den Betrieb des Versorgungsnetzes und die Lieferung von Wärme der Gemeindegewerke Villmergen (GWV). Dieses Reglement wurde gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 25. November 2022 genehmigt.